



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1135 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.05.2011	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
09.06.2011	Kreisausschuss			
22.06.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von sicheren Verhütungsmitteln an Leistungsempfänger nach dem SGB II und AsylbLG

Sachverhalt:

Der Bedarf an Artikeln zur Gesundheitspflege, worunter auch Verhütungsmittel fallen, ist nach den Bestimmungen des SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vom Regelsatz bereits abgedeckt. Insoweit sind die für Verhütungsmittel anfallenden Aufwendungen regelmäßig von den Leistungsberechtigten aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bestreiten. In Einzelfällen können jedoch die Lebenssituationen der betroffenen Personen besonderen Umständen unterliegen, in denen eine ungewollte Schwangerschaft eine außergewöhnliche Belastung darstellen würde. In diesen Fällen möchte der Landkreis Rotenburg (Wümme) Hilfestellungen im Rahmen von freiwilligen Leistungen gewähren.

Im Rahmen der Daseinsfürsorge beabsichtigt der Landkreis Rotenburg (Wümme) als freiwillige soziale Leistung die Kosten für den nicht durch den Regelsatz abgedeckten Bedarf an Verhütungsmitteln nach Maßgabe einer Verwaltungshandreichung zu tragen. Vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um freiwillige Leistungen handelt, ist eine Übernahme der Kosten nur innerhalb der jeweils im betreffenden Haushalt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel möglich. Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung nach dieser Verwaltungshandreichung ergibt sich nicht.

Für das Haushaltsjahr 2011 stehen im Produkt 31.1.05 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen) Haushaltsmittel in Höhe von 20.000€ für die Übernahme dieser Kosten zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Verwaltungshandreichung.

Beschlussvorschlag:

Der Richtlinie zur Gewährung eines Mehrbedarfs für Verhütungsmittel an Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Luttmann